



I. WICHTIGE TERMINE

Bewerbungszeitraum	10. Juni-10. Juli 2026
Bekanntgabe der Ergebnisse der Vorprüfung der Bewerbung	28. Juli 2026
Mündliche Prüfungstermin	3.-14. August 2026*
Bekanntgabe der Ergebnisse	18. August 2026
Termin der endgültigen Immatrikulation	24. August-4. September 2026
Beginn des akademischen Jahres	14. September 2026

*Der genaue Termin der Prüfung wird auf der Webseite der Abteilung bekannt gegeben.

II. QUOTE

- Ausländische Bewerber*innen und Bewerber*innen mit türkischer Staatsbürgerschaft, die ihr gesamtes Bachelorstudium im Ausland abgeschlossen haben, müssen sich im Rahmen der **Auslandsquote** bewerben,
- Bewerber*innen, die ihre Ausbildung in der Türkei abgeschlossen haben, müssen sich im Rahmen der **Inlandsquote** bewerben,

Inlandsquote	Auslandsquote	Fremdsprache (YDS)	ALES	ALES-Score Typ
5	5	Fremdsprachenkenntnisse:70	70	SÖZ/EA/SAY
* Für den Fall, dass nicht genügend Bewerbungen vorliegen, bleibt es vorbehalten, die verfügbare Quote für andere Bewerbergruppen zu nutzen. ** Ausländische Bewerber*innen, die ihr gesamtes Bachelorstudium im Ausland absolviert haben, müssen die vom Institutsrat festgelegten Anforderungen an das türkische Sprachniveau erfüllen.				

III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR STUDIERENDE

Bewerber*innen müssen die Anforderungen erfüllen, die für die Art der Quote, für die sie sich bewerben, angegeben sind.

	Inlandsquote	Auslandsquote
1. Abschluss der Hochschulausbildung Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen die Bewerber*innen über einen Masterabschluss in Rechtswissenschaften verfügen oder sich in der Abschlussphase ihres Masterstudiums befinden, um bedingt zugelassen zu werden.	✓	✓

2. ALES Bewerber*innen, die ihre Hochschulausbildung in der Türkei abgeschlossen haben, müssen eine ALES-Score von 70 erreichen, d. h. die Mindestpunktzahl, die in mindestens einem der SAY-, SÖZ- oder EA-Typen ermittelt wurde. (Die Gültigkeitsdauer der ALES-Ergebnisbescheinigung beträgt 5 Jahre). Absolventen mit einem Dokortitel / einer künstlerischen Ausbildung / einer medizinischen Ausbildung / einer zahnmedizinischen Ausbildung / einer zahnärztlichen Ausbildung / einer veterinärmedizinischen Ausbildung / einer pharmazeutischen Ausbildung sind nicht verpflichtet, ALES zu absolvieren, und die ALES-Score von Bewerbern mit diesen Abschlüssen wird als 70 akzeptiert. Diese Bewerber können sich in einem anderen Fachgebiet als dem, in dem sie zuvor eine Punktzahl erreicht haben, oder in dem Fachgebiet, in dem sie promoviert haben / in dem sie einen künstlerischen Abschluss erworben haben / in dem sie sich spezialisiert haben, bewerben.	✓	x
3. Beherrschung einer Fremdsprache Die Bewerber*innen müssen ihre Deutschkenntnisse nachweisen: 70/100 YDS (oder ein gleichwertiges Prüfungsergebnis). (Die Gültigkeitsdauer von YDS, e-YDS und YÖKDİL Fremdsprachenprüfungen beträgt 5 Jahre). Für Bewerber*innen, die sich mit einem deutschen Sprachzeugnis bewerben, wird das DSH2 oder DSH3-Zertifikat akzeptiert. Für die DSH-Prüfung ist keine Gültigkeitsdauer erforderlich. Diejenigen, die eine Sekundarschule oder Hochschule in einem Land besucht haben, in dem die Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, die in diesem Land als Muttersprache gesprochen wird, und die zumindest in den letzten drei Jahren ihrer Ausbildung von Staatsbürgern dieses Landes besucht wurden, sind von dem Erfordernis der Fremdsprachenkenntnisse für die Bewerbung befreit. Absolventen von Bachelorstudiengängen an inländischen Hochschulen, die in den letzten drei Jahren mindestens einen Studiengang in der als Unterrichtssprache festgelegten Fremdsprache absolviert haben, sind von der für die Bewerbung erforderlichen Fremdsprachenpunktzahl befreit.	✓	✓

Informationen zur Gleichwertigkeit von Fremdsprachenprüfungen finden Sie unter dem nachstehenden Link: https://dokuman.osym.gov.tr/pdfdokuman/2021/GENEL/esdegerlikdokuman06042021.pdf		
4. Kumulativer GPA in der Hochschulbildung Für die Bewerbung muss der kumulative GPA der Kandidaten mindestens 2,25/4,00 betragen, gemäß der Äquivalenztabelle von YÖK 59,16/100.	✓	✓
5. Erforderliche Qualifikationen für das Doktorandenprogramm: Berufliche Orientierung Um sich für den Studiengang einzuschreiben, sind ein Bachelor-Abschluss in Rechtswissenschaften und ein Abschluss als Master of Law (LLM) mit Abschlussarbeit in Rechtswissenschaften erforderlich.	✓	✓

IV. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt nach der folgenden Verteilung. Um in das Programm aufgenommen zu werden, ist eine Mindestpunktzahl von 70 (siebzig) erforderlich.

	Für Bewerber*innen, die sich für Inlandsquote bewerben	Für Bewerber*innen, die sich für Auslandsquote bewerben
• ALES-Score	50%,	-
• Master-Abschluss Kumulativer GPA*	20%,	50%
• Mündliche Prüfungsnote	30%,	50%

* Bei Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen Masterabschluss haben, wird die Zeugnisnote des letzten (laufenden) Semesters berücksichtigt.

Nach der Auswertung der Bewerbungen werden die Ergebnisse auf <http://sbe.tau.edu.tr/> bekannt gegeben. Darüber hinaus wird den angenommenen Bewerbern vom Institut für Sozialwissenschaften unserer Universität per E-Mail ein Zulassungsschreiben mit elektronischer Signatur zugesandt.

V. FÜR DIE BEWERBUNG ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Die Bewerbungen werden ausschließlich elektronisch über den Link https://obs.tau.edu.tr/oibs//ina_app/ zwischen den angegebenen Terminen eingereicht.

Die Bewerber*innen müssen die für die Bewerbung erforderlichen Informationen und Dokumente innerhalb der oben genannten Fristen in das System hochladen.

Per Post oder persönlich eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die folgenden Bewerbungsunterlagen müssen im .pdf-Format in das Bewerbungssystem hochgeladen werden.

Sollten Probleme mit den Bewerbungen auftreten, können diese an sbe@tau.edu.tr gemeldet werden. Der Bewerber wird kontaktiert, sobald die E-Mail eingegangen ist.

	Inlandsquote	Auslandsquote
a) Bewerbungsformular: pdf http://sbe.tau.edu.tr/tr/formlar	✓	✓
b) Lebenslauf: pdf	✓	✓
c) Identitätskarte: pdf	✓	x
d) Reisepass: pdf	x	✓
e) Foto: Muss innerhalb der letzten sechs Monate aufgenommen worden sein. pdf	✓	✓
f) Bachelor- und Master-Diplom oder vorläufiges Abschlusszeugnis Es reicht aus, wenn die Bewerber*innen ihren Studienabschluss nachweisen. Bewerber*innen, die sich im letzten Jahr ihres Masterstudiums befinden, und Bewerber*innen, die sich aus dem Ausland bewerben, können sich mit einem aktuellen Zeugnis bewerben. Frühzeitige bedingte Bewerber*innen müssen eine aktuelle Studentenbescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie sich im letzten Semester ihres Masterstudiums befinden, anstatt eines Masterdiploms. Bewerber*innen, die ihren Abschluss nicht vor dem letzten Einschreibetermin machen können, werden nicht eingeschrieben, auch wenn sie als Hauptstudenten gewonnen haben.	✓	✓

g) Transkription: Die Transkriptionen der Bewerber*innen, die sich aus dem Ausland bewerben, müssen in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sein.	✓	✓
h) Fremdsprachenzertifikat: YDS, e-YDS, YÖKDİL oder ein von ÖSYM anerkanntes Fremdsprachenzertifikat mit mindestens 70 Punkten oder ein DSH2- oder DSH3-Dokument. (.pdf) Diejenigen, die eine Sekundarschule oder Hochschule in einem Land besucht haben, in dem die Unterrichtssprache eine Fremdsprache ist, die in diesem Land als Muttersprache gesprochen wird, und die zumindest in den letzten drei Jahren ihrer Ausbildung von Staatsbürgern dieses Landes besucht wurden, sind von dem Erfordernis der Fremdsprachenkenntnisse für die Bewerbung befreit. Absolventen von Bachelorstudiengängen an inländischen Hochschulen, die in den letzten drei Jahren mindestens einen Studiengang in der als Unterrichtssprache festgelegten Fremdsprache absolviert haben, sind von der für die Bewerbung erforderlichen Fremdsprachenpunktzahl befreit.	✓	✓
i) ALES Bewerber*innen, die sich aus der Inlandsquote bewerben, müssen das Original des ALES-Dokuments mit dem „Ergebnis Dokumentenkontrollcode“ oder das Original des von YÖK akzeptierten gleichwertigen Prüfungsergebnisses vorlegen.	✓	x
j) Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses: Die vom Hochschulrat (YÖK) auszustellende „Anerkennungsbescheinigung“ ist für ausländische Bewerber*innen (einschließlich Studierende mit blauer Karte), die sich für eine Graduiertenausbildung bewerben, und für türkische Bewerber*innen, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, obligatorisch. Bewerber*innen mit türkischer Staatsangehörigkeit können die notwendigen Informationen darüber, ob ihre Hochschuleinrichtungen im Ausland vom Hochschulrat (YÖK) anerkannt sind, sowie das Anerkennungsschreiben der Schule über einen E-Government Link abrufen. Ausländische Bewerber*innen und Studierende mit blauer	x	✓

Karte können über den YÖK-Link die notwendigen Informationen über die Anerkennung der Hochschuleinrichtungen im Ausland durch den Hochschulrat (YÖK) und die Anerkennungsbescheinigung der Schule abrufen. Falls die ausländischen Hochschulen nicht von YÖK anerkannt sind, können die für die Bewerbung erforderlichen Informationen und Prozesse über den YÖK-Link abgerufen werden.		
---	--	--

VI. FÜR DIE EINSCHREIBUNG ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- 1) Original-Bachelor- und Masterabschlusszeugnis oder von der Universität des Abschlusses genehmigtes Abschlusszeugnis,
- 2) Eine notariell beglaubigte oder beglaubigte Kopie des Zeugnisses, aus dem die Noten aller während des Studiums absolvierten Kurse und der Notendurchschnitt der jeweiligen Hochschule hervorgehen, ist erforderlich,
- 3) Bewerber*innen, die sich aus der inländischen Quote bewerben, müssen das Original des ALES-Dokuments mit dem „Ergebnis Dokumentenkontrollkode“ oder das Original des von YÖK akzeptierten gleichwertigen Prüfungsergebnisses vorlegen,
- 4) Original YDS, E-YDS oder YÖKDİL-Dokument mit „Ergebnis Dokumentenkontrollkode“ oder Original des fremdsprachigen Prüfungsergebnisses, das von YÖK als gleichwertig anerkannt wird, oder Original DSH2 oder DSH3,
- 5) Es reicht aus, wenn Sie bei der Anmeldung das Original des Personalausweises vorlegen.
- 6) Eine Bescheinigung über den Status des Wehrdienstes, aus der hervorgeht, dass die Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit von der Wehrpflicht befreit sind.
- 7) Für Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit, die als wissenschaftliche Mitarbeiter an unserer Universität oder an anderen Universitäten tätig sind, ein offizielles Dokument ihrer Einrichtung.

WICHTIG: Bewerber*innen sollten während der Immatrikulation nicht in mehr als einem Masterstudiengang (mit Ausnahme von Nicht-Thesen-Masterstudiengängen) gleichzeitig eingeschrieben sein. (In Übereinstimmung mit Artikel 35 (6) der YÖK-Verordnung über die Graduiertenausbildung und Ausbildungsprogramme vom 20. April 2016) Bewerber*innen können sich in einer solchen Situation nur an unserem Institut einschreiben, wenn sie sich von der anderen Hochschuleinrichtung abmelden.

NOTE: Bei falschen/unkorrekten Angaben und unvollständigen oder gefälschten Unterlagen wird die endgültige Immatrikulation nicht vorgenommen, und selbst wenn die endgültige Einschreibung erfolgt ist, wird sie annulliert.



TÜRKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT / INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN
DOKTORATSSTUDIUM ÖFFENTLICHES RECHT (TÜRKISCH)
AKADEMISCHES JAHR 2026-2027
ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN ÜBER QUOTEN

ADRESSE: Türk-Alman Üniversitesi
Sosyal Bilimler Enstitüsü
Şahinkaya Cad. No: 86
PLZ. 34820 Beykoz / İSTANBUL

Tel: 0216 333 32 70
0216 333 32 76
0216 333 32 73